



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19266 –**

### **Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Interhospitaltransporte waren in den Jahren 2020 und 2021 vonnöten (aufgeschlüsselt nach Woche), wie viele dieser Transporte betrafen COVID-19-Patienten und wie viele zusätzliche ITW-/Interhospitaltransfer-Kapazitäten (ITW = Intensivtransportwagen) wurden seit 2020 geschaffen (aufgeschlüsselt nach Zeitraum, Ort und Umfang der Erweiterung)?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Unter Interhospitaltransporten versteht man die Verlegung von Patienten zwischen zwei Krankenhäusern mit oder ohne Arztbegleitung. Hierfür stehen je nach Schwere der Erkrankung des Patienten Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen sowie Verlegungseinsatzfahrzeuge und Intensivtransportwagen zur Verfügung. Bei intensivmedizinisch betreuten Patienten ist ein Transport durch Rettungstransportwagen und Intensivtransportwagen (v. a. bei Beatmung) möglich. Für arztbegleitete Interhospitaltransporte gibt es im öffentlichen Rettungsdienst bayernweit in der Regelversorgung zehn Verlegungseinsatzfahrzeuge, sechs Intensivtransportwagen und vier Intensivtransporthubschrauber.

Die Anzahl der Patiententransporte zwischen den Krankenhäusern liegt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht vor.

Die Anzahl der Intensivtransportwagen in der öffentlichen Vorhaltung ist in den Jahren 2020 und 2021 gleich geblieben. Bedingt durch die Herausforderungen der Pandemie wurden jedoch ab März 2020 zur Unterstützung der arztbegleiteten Verlegung von Patienten in jedem Rettungsdienstbereich – also insgesamt 26-fach – jeweils ein Rettungstransportwagen medizintechnisch zu einem Verlegungs-Rettungstransportwagen aufgerüstet, um auf diese Weise auch intensiv behandelte COVID-19-Patienten fachgerecht versorgen und transportieren zu können.

Schließlich wurde ab April 2020 ein Pool sonstiger in Bayern vorhandener, aber durch die Pandemie nicht genutzter (z. B. wegen des Ausfalls von Auslandsrückholungen) Einsatzmittel angelegt und der Disposition der Integrierten Leitstelle Nürnberg unterstellt. Diese Einsatzmittel sind bayernweit verteilt und können bei Bedarf abgerufen werden. Aktuell befinden sich im Pool fünf Intensivtransportwagen (davon ein Großraum-Intensivtransportwagen), vier Verlegungsrettungswagen und drei Intensivtransporthubschrauber. Zudem besteht die Möglichkeit, bei Bedarf auf

außerhalb Bayerns stationierte Einsatzmittel zurückzugreifen. Dabei handelt es sich um drei Intensivtransporthubschrauber und zwei Großraum-Intensivtransportwagen.